Da sich die Marktrotationen teilweise stark verzweigen, und die Mehrzahl der Händler nicht an allen Wochentagen ihre Waren feilbietet, differieren die Zahlen der an den einzelnen Wochentagen stattfindenden Märkte erheblich. So verteilen sich die 115 im Untersuchungsgebiet abgehaltenen Wochenmärkte folgendermaßen auf die einzelnen Wochentage:

11
17
14
14
16
27
16
16,4

Es heben sich vor allem zwei Wochentage stark vom Durchschnitt ab: Der Sonntag fällt durch eine relativ geringe Zahl von Märkten auf, während der Freitag mit großem Abstand die meisten Wochenmärkte auf sich vereinigt. Letzteres verwundert kaum, da der Besuch eines Freitagsmarktes mit dem Moscheebesuch verbunden werden kann. Entsprechend ihrer hohen Zahl ist die Beschickung der Freitagsmärkte zwangsläufig geringer als die eines durchschnittlichen Wochenmarktes. Sonntagsmärkte sind nicht nur zahlenmäßig

unterdurchschnittlich gering vertreten, sondern sie umfassen auch nur eine geringe Zahl von Marktständen. Während der Wochenmarkt ("pazar") in der Türkei ursprünglich in engem Bezug zum Sonntag ("pazar günü") stand, arbeitet die Mehrzahl der Händler an diesem Tage nicht mehr, seit er unter Kemal Atatürk offiziell zum Ruhetag erklärt wurde.

Die vorstehende Skizzierung von türkischen Wochenmärkten beschränkte sich auf einige ausgewählte Aspekte, vor allem auf das Zusammenspiel von festen Läden und Wochenmarkt und auf die wöchentliche Rotation der Märkte. Noch offen bleibt eine große Zahl weiterer Fragen, für die bisher nur Indizien vorliegen. Interessant wäre insbesondere eine Untersuchung der historischen Entwicklung der anatolischen Marktsysteme. Waren die Marktrotationen ursprünglich völlig geschlossen, oder nahm jeder Händler seinen eigenen Weg? Auch bleibt noch festzustellen, wie stabil sich die Rotationen über größere Zeiträume hinweg verhalten. Besonders die weitläufigen Rotationen dürften vor Beginn der Motorisierung nicht in dieser Form existiert haben, und es ist anzunehmen, daß der Ausbau des Wegenetzes nicht ohne Einfluß auf den Verlauf der Marktrotationen gewesen ist. Offen bleibt schließlich die Frage nach den zukünftigen Entwicklungstendenzen oder dem Einfluß der allgemeinen Verwestlichung auf das System der Wochenmärkte. Diese und andere Gesichtspunkte müssen künftigen Arbeiten vorbehalten bleiben.

IV. TÄGLICHER SŪQ UND WOCHENMARKT IN ŞA'DA, JEMEN

Mit einer Beilage (II)

Elke Niewöhner-Eberhard

Die Stadt Sa'da ist mit z. Z. etwa 6000 Einwohnern der Verwaltungshauptort der gleichnamigen Nordprovinz der Arabischen Republik Jemen. Als Marktort hat Sa'da jedoch bis heute kaum mehr als lokale Bedeutung besessen. Şa'das Bazar (sūq) zeigt dementsprechend die typischen Merkmale eines kleinen Landstadtbazars, wie sie E. WIRTH (1974, S. 219) gekennzeichnet hat: "In kleineren Landstädten abseits der großen Handelsstraßen, die im wesentlichen nur zentralörtliche Funktionen für ihr agrarisches Umland haben, findet man oft recht einfach strukturierte Bazare: In Analogie zu entsprechenden Landstädten des vorindustriellen Europa sind hier Einzelhandel, einfache Dienstleistungen und Handwerk - welches entweder im Kundenauftrag produziert oder zumindest ohne Zwischenhandel direkt an den Kunden verkauft die wichtigsten, gelegentlich sogar die einzigen Wirtschaftssektoren." Allerdings hat der sug von Şa'da, wie wohl alle Bazare, ganz spezielle, nicht zur allgemeinen Regel gehörende Eigenheiten; von diesen seien – im Anschluß an eine allgemeine Einführung und eine knappe Beschreibung des heutigen sūqs von Sa'da – nachstehend die drei auffallendsten geschildert. Als Grundlage dienen Beobachtungen, Befragungen und Kartierungen, die die Verfasserin anläßlich zweier Aufenthalte in Şa'da von insgesamt 16 Wochen Dauer durchführen konnte.

Der sūq von Ṣa'da ist ein Flächenbazar, ein "Komplex paralleler und sich kreuzender Bazargassen" (E. Wirth 1974, S. 252) mit etwa 450 eingeschossigen Lehmboxen ohne Wohnungen, die immer zu mehreren als Boxenzeile eine Baueinheit bilden und die Gassen konstituieren. Die räumliche Anordnung der Ladenboxen und Marktstände sowie die Branchengliederung ist in dem beigefügten Plan (Beil. II) dargestellt. Wie in kleineren Landstädten üblich, sind auch in Ṣa'da die für den Jemen typischen unüberdachten Bazargassen das einzige Bauelement des sūqs. Es gibt keine hallenartigen

Gebäude und aufgrund der sehr beschränkten Großhandelsfunktionen Şa'das auch keine Khane. Allerdings gehören zum Komplex der großen Moschee, am Rand des sügs gelegen, zwei große, khan-ähnliche Lagerhäuser für Getreide aus den Einnahmen der Stiftungen der Moschee. In gewissem Sinne könnten wohl diese Gebäude, von denen nur eins mit einem Innenhof typischen Khan-Charakter trägt, noch als Elemente des suqs angesehen werden. Die große Moschee von Şa'da mit ihren Stiftungen war bis zum Beginn des jemenitischen Bürgerkriegs im Jahr 1962 einer der wenigen und wohl der größte "Kapitalist" in Şa'da im Sinne rentenkapitalistischer Organisation. Noch heute gehört mindestens die Hälfte aller Bazarboxen und der Grund, auf dem sie stehen, zur Stiftung der Moschee, und die Kaufleute bezahlen die Miete für ihre Boxen an die Moschee.

Der heutige sūq von Ṣa'da ist ein geplanter Bazar. Er wurde in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts von dem damaligen Kronprinzen Aḥmad, dem späteren vorletzten Imam des Jemen, bei seinem Aufenthalt als militärischer Oberbefehlshaber der Nordprovinz in Ṣa'da angelegt, und zwar auf einem freien Platz innerhalb der Stadtmauer, der, wie wir sehen werden, schon eine Tradition als Marktstandort hatte. Zu den jeweils in sich abgeschlossenen Wohnvierteln der Stadt steht dieser Platz in keiner äußerlich erkennbaren funktionalen Verbindung. Offensichtlich sind die Gebäudekomplexe des sūqs im Süden die älteren; die Ausdehnung geht dementsprechend nach Norden.

Da der Imam im Jemen für die Zaiditen gleichzeitig religiöses und weltliches Oberhaupt war, hat Prinz Ahmad als Vertreter des Imams die suq-Anlage wohl im Zusammengehen mit der waqf-(Stiftungs-)Organisation der großen Moschee vorgenommen; das dürfte in Sa'da besonders unproblematisch gewesen sein, weil die große Moschee als Grabmoschee des ersten zaiditischen Imams im Jemen immer in enger Verbindung zum von Sa'da anerkannten Imam stand. Möglicherweise hat Ahmad auch einen Teil des im Besitz des Imams befindlichen Bodens an die große Moschee gestiftet. Der städtische sug von Sa'da ist damit seit seiner Errichtung in einer für den Jemen sehr typischen Weise eine Einrichtung der staatlichen Zentralgewalt und steht in einem gewissen Gegensatz zu der Institution der im Jemen meist stammesorientierten, regelmäßig rotierenden Wochenmärkte außerhalb der Städte (W. Dostal nach E. Wirth 1974, S. 207). –

Vor diesem allgemeinen Hintergrund stellen sich nun drei speziellere Fragen:

1. Welche Funktionen hat dieser städtische sūq angesichts der Tatsache, daß die auf dem Land abgehaltenen Wochenmärkte für ihren jeweiligen Einzugsbereich heute noch dieselbe grundlegende Bedeutung besitzen wie vor der Anlage des sūqs in Şa'da?

- 2. Wer oder welche Einrichtung hat vor der Errichtung des sūqs von Şa'da dessen heutige Funktion wahrgenommen?
- 3. In welcher Weise sind im Marktgeschehen des sūqs von Şa'da stationärer täglicher Markt und ambulanter periodischer Markt miteinander verknüpft?

Der sūq von Ṣa'da hat als städtischer Markt zunächst einmal die Aufgabe, die Stadtbevölkerung mit den Gütern des täglichen Lebensunterhalts zu versorgen. Das sind insbesondere frische Landprodukte (Viktualien); sie werden am Vormittag von Bäuerinnen der umgebenden Agrargebiete, die ihre Waren auf dem Boden ausbreiten, angeboten. Dazu kommen frisches, in der Stadt geschlachtetes Fleisch, Grünfutter für die in vielen Häusern gehaltenen Schafe oder Ziegen, alle Arten einfacher einheimischer und importierter Fertigprodukte, sowie in begrenztem Maß Reparatur-Handwerk und einfache Dienstleistungen.

Die Stellung Sa'das als Verwaltungshauptort der Nordprovinz strahlt in gewisser Weise auch auf die Funktionen des sūqs aus: Händler in Sa'da sind die Mittelsleute zwischen den ambulanten Kaufleuten auf den Wochenmärkten der umliegenden Stammesgebiete einerseits und dem Großhandel in San'ā', Hodeida, Nağrān (Saudi-Arabien) und sogar ar-Riyāḍ andererseits. Auch werden auswärtige Besucher der Provinzbehörden in Ṣa'da vom sūq der Stadt mit Waren und Dienstleistungen versorgt.

Diese Handels- und Versorgungsfunktionen bewegen sich aber in einer so geringen Größenordnung, daß an den meisten Wochentagen nur etwa ein Viertel aller Boxen auf dem süq geöffnet ist – vorzugsweise diejenigen an den passantenbegünstigten Gassen. Nur einmal in der Woche werden auch die meisten anderen Ladenlokale geöffnet; bis zum Beginn des Bürgerkriegs war dies am Freitag, seitdem ist es am Sonntag.

An diesem "Haupt-Markttag" kommt darüber hinaus eine große Zahl von ambulanten Händlern in die Stadt; sie lassen sich auf den Gassen und Plätzen des sügs nieder. Damit erscheint der städtische, von staatlicher Seite angelegte und "in festem Gebäudebestand installierte" (E. WIRTH, 1974, S. 207) süg Şa'das voll in das System der nordjemenitischen Wochenmärkte eingegliedert: Einmal in der Woche wird der rotierende, periodische ländliche Markt der Region innerhalb der Stadtmauern von Şa'da im Bereich des sügs abgehalten. Bis 1962 konnte dabei der Marktbesuch am Freitag gleich mit dem Besuch der Freitagsmoschee in Şa'da verbunden werden. Alle ländlichen Wochenmärkte der Nordprovinz sparten demgegenüber gerade den Freitag als Markttag aus.

Aufgrund dieser Periodizität wird der städtische, fest installierte Markt in Şa'da nur an denjenigen Tagen voll genutzt, an denen er mit dem an und für sich ländlichen Wochenmarkt verbunden ist; nur dann sind die meisten Boxen des sūqs geöffnet. Das Geschlossen-Halten der Boxen des sūqs von Şa'da an den

meisten anderen Tagen der Woche erklärt sich aus der Struktur und den Bedürfnissen der dortigen Händlerschaft. Erstens gibt es besonders aus dem Kreise alteingesessener Familien Kaufleute, die gleichzeitig als Gelehrte an der Moschee oder in einem mit ihr verbundenen Büro tätig sind, und die von daher auch ein gewisses Einkommen beziehen. Sie öffnen ihren Laden auf dem sug nur an Wochenmarkttagen; meist fungieren sie dann als Zwischenhändler für die nur am Markttag in der Stadt anwesenden ambulanten Kaufleute. In früherer Zeit soll diese ihre Kaufmannstätigkeit ihr Hauptverdienst gewesen sein. Ob das auch für die heutige Zeit noch zutrifft, ist zweifelhaft; denn neuerdings beginnt eine ganze Reihe auswärtiger Zwischenhändler damit, sich in der Stadt niederzulassen und mit besseren Verbindungen besonders nach Şan'ā' als Konkurrenz aufzutreten. Auch sie öffnen ihre Läden meist nur an Wochenmarkttagen.

Zweitens besitzen viele der ambulanten Wochenmarkthändler eine eigene Boxe auf dem suq von Şa'da, die sie natürlich nur am dortigen Wochenmarkttag öffnen können. Gewöhnlich sind diese Boxen mehr ein Lager als ein Verkaufsraum. Die Ware wird vor ihnen auf der Gasse zum Verkauf ausgebreitet oder ganz und gar zu einem Stand in einer günstigeren Bazargasse gebracht; denn die Boxen der ambulanten Händler liegen sehr oft am Rand des sugs in Gassen mit nur sehr geringem Passantenverkehr. In solchen Fällen sind die Boxen auch am Markttag nur für kurze Zeit geöffnet, wenn der Händler dort Ware abholt oder hinbringt. Das gleiche gilt übrigens auch für einige täglich auf dem sūq anwesende Kaufleute, deren Boxen so ungünstig liegen, daß sie ihre Ware immer auf einem günstiger gelegenen Platz anbieten.

Drittens gibt es einige in Şa'da ansässige Kaufleute und Handwerker, die bestimmte große und von Şa'da aus leicht zu erreichende Wochenmärkte der umgebenden Agargebiete als ambulante Händler besuchen. Deren Läden in Şa'da sind demzufolge ebenfalls nur am dortigen Wochenmarkttag mit Sicherheit geöffnet. Viertens schließlich besitzen manche Kaufleute mehrere Boxen, die sie zum Teil nur als Lager benutzen und deswegen gewöhnlich geschlossen halten.

So ist der tägliche sūq in Ṣa'da außerhalb des Hauptmarkttages auf einen Bruchteil der ganzen sūq-Anlage beschränkt; er dient zur Hauptsache der Versorgung der Stadtbevölkerung. Am Tag des Wochenmarktes sind dagegen nicht nur die meisten Läden geöffnet, sondern auch die Gassen dicht von ambulanten Händlern besetzt, zwischen denen sich eine unübersehbare Menge von Käufern drängt. Trotzdem ist der Wochenmarkt von Ṣa'da nicht der wichtigste Wochenmarkt der Nordprovinz. Mindestens zwei andere, rein ländliche Märkte sind größer und für die Stammesbevölkerung wirtschaftlich bedeutender; der eine, Sūq aṭ-Ṭalḥ, liegt etwa 12 km, der andere, Maǧz, etwa 22 km nordwestlich von Ṣa'da. Der Wochenmarkt von Ṣa'da hat

im Rahmen der Nordprovinz nur insofern eine herausragende Funktion, als er der einzige ist, der sich innerhalb einer Stadt und damit nicht stammesgebunden abspielt. Damit bietet sich dem Käufer die Möglichkeit, gleichzeitig städtische Institutionen und Behörden sowie die Freitagsmoschee zu besuchen und Kontakte zu anderen Stammesgruppen zu pflegen, während der ambulante Händler an Ort und Stelle Verbindung mit einem Zwischenhändler aufnehmen kann.

Bei der Erörterung der Frage, welche Einrichtung vor der Errichtung des süqs von Sa'da dessen heutige Funktion wahrgenommen hat, ist Verf. neben eigenen Beobachtungen auf Aussagen einheimischer Gewährsleute angewiesen, da schriftliche Quellen nicht bekannt sind. Nach diesen durchaus glaubwürdigen Informationen soll auf dem gleichen Gelände, auf dem jetzt der süq steht, schon vor dessen Anlage durch den Imam Ahmad ein traditioneller wöchentlicher Markt stattgefunden haben. Der ganze Platz soll damals unbebaut gewesen sein. Nur in der Nähe der großen Moschee, also am Rand des Wochenmarktareals, sollen sich einige wenige Läden befunden haben, die den täglichen Bedarf der Stadtbevölkerung deckten.

Die übrigen Handelsgeschäfte, die jetzt täglich oder wöchentlich in den Bazarboxen getätigt werden, hatten damals einen grundlegend anderen Standort: Der größte Teil der heute im sūq vorhandenen Verkaufslokale war nicht in einem nur Handelszwecken dienenden gesonderten Bazarkomplex zusammengefaßt, sondern er befand sich räumlich verstreut in den Wohnhäusern der jeweiligen Kaufleute innerhalb der einzelnen Stadtviertel.

Im untersten, sehr hohen Stockwerk dieser Stein-Lehmziegel-Häuser, die zum Teil nach dem Datum ihrer Erbauung bis vor die erste türkische Eroberung im 16. Jahrhundert zurückreichen, findet man noch heute Lager- und Verkaufsräume, manchmal auch noch Ladeneinrichtungen, und immer eine von der Decke herabhängende Eisenkette, an der die Waage befestigt war. Nur selten haben diese Ladenräume einen direkten Zugang von der Gasse her; gewöhnlich erreicht man sie nur durch die einzige Tür des Hauses, die von der Gasse in eine ebenerdige, mehr oder weniger große Halle führt, von der wiederum die einzelnen Räume abzweigen. Heute werden diese ehemaligen Geschäftsräume hauptsächlich zum Lagern häuslicher Gebrauchsgüter benutzt. Manchmal dienen sie einem Kaufmann auch noch als kommerzieller Lagerraum.

Nach der Meinung der Bewohner Şa'das ist die Anlage von Geschäftsräumen innerhalb der Wohnhäuser auf die katastrophalen Sicherheitsverhältnisse gerade im nördlichen Jemen seit etwa dem 13. Jahrhundert zurückzuführen. Auf die gleiche Unsicherheit geht wohl auch die Stadtanlage in mehreren, völlig voneinander und von der Außenwelt abschließbaren Vierteln zurück. Anscheinend ließ sich die Handelsware früher nur durch den doppelten Schutz von absperrbarem

Viertel und unzugänglichem Wohnhaus vor Raub und Plünderung bewahren. Möglicherweise war auch die Privatsphäre und Intimität der Familienwohnung durch religiöse oder juristische Sanktionen besonders geschützt.

Damit stellen die Verhältnisse in Şa'da offensichtlich einen interessanten Sonderfall dar; denn die Vereinigung von Wohn- und Geschäftsfunktion in einem Haus widerspricht den von E. Wirth (1974, S. 237) geäußerten Überlegungen zur generell in orientalischen Bazaren auftretenden Trennung von Wohnen und Wirtschaften. Nur diese Trennung gewähre "einen gewissen Schutz gegen Diebstahl, in Notzeiten wohl auch gegen Raub und Plünderung", da sich der Bazar ohne Wohnbevölkerung als ganzes und in Teilen absperren lasse.

Warum in Ṣa'da gerade die umgekehrte Praktik den gleichen Zweck erfüllte, liegt wohl an kulturellen, juristischen, regionalen und vielleicht auch historischen Sonderbedingungen, die hier nicht weiter erörtert werden können. Es sei jedoch darauf hingewiesen, daß z. B. die in Ṣan'ā' ansässigen Juden ebenfalls aus Sicherheitsgründen ihre Wohnhäuser zum Lagern von Waren benutzten und dies gleich beim Bau der Häuser berücksichtigten (s. C. RATHJENS sen. 1957).

Daß die Vereinigung von Wohnen und Wirtschaften in Şa'da dem Bedürfnis nach Sicherheit entsprang, ist nicht zuletzt auch an folgendem abzulesen: Nicht lange nach dem endgültigen Herrschaftsantritt des Imams Yaḥyā im Jahre 1918 und der damit beginnenden allgemeinen Befriedung im Jemen wurde der jetzige sūq errichtet, und er hat sich seitdem

nicht nur behauptet, sondern auch weiter ausgedehnt. Wahrscheinlich wurde übrigens schon früher einmal der Versuch gemacht, das Marktwesen von Sa'da in einem festen Gebäudekomplex zu konzentrieren. In der suq-Gegend, nicht weit von der großen Moschee, findet sich nämlich ein im Innern verfallenes, großes Gebäude, das "samsarat al-ma'ārif" (Lagerhaus der Notablen, auf dem Plan als S gekennzeichnet) genannt wird und mehrere hundert Ladenboxen enthalten haben soll. Ob allerdings dieses Gebäude über längere Zeit hinweg als Marktzentrum benutzt wurde, und ob es ein Ersatz für die Läden in den Wohnhäusern war, ist nicht bekannt. Im großen und ganzen bestätigt sich also am Beispiel von Sa'da sehr eindrucksvoll die von W. Dostal vertretene These, derzufolge sich der stationäre städtische sug gegenüber den unter Stammesautorität stehenden Wochenmärkten nur dort durchsetzen kann, wo die staatliche Zentralgewalt anerkannt wird und für Frieden sorgt.

Literatur

Dostal, W.: Sozio-ökonomische Aspekte der Stammesdemokratie in Nordost-Yemen. Sociologus 24 (1974), S. 1–15. Rathjens sen., C.: Jewish Domestic Architecture in San'a, Yemen. Oriental Notes and Studies no. 7 (Jerusalem 1957), S. 21–24.

Wirth, E.: Zum Problem des Bazars (sūq, çarşi). Versuch einer Begriffsbestimmung und Theorie des traditionellen Wirtschaftszentrums der orientalisch-islamischen Stadt. Der Islam 51 (1974), S. 203–260; 52 (1975), S. 6-46.

V. DER WOCHENMARKT IN HANĀŞIR/NORDSYRIEN

Mit 2 Abbildungen

HEINZ GAUBE

Am Freitag, dem muslimischen "Sonntag", ruht die Arbeit in den meisten islamischen Ländern. Bauern ziehen in Marktflecken oder Kleinstädte, um am Freitagsgottesdienst teilzunehmen, ihre Produkte zu verkaufen und nötige Einkäufe zu tätigen. An diesem Wochentag finden im Halbkreis östlich um die nordsyrische Metropole Aleppo in (von Nord nach Süd) Menbiğ, Bāb, Sfīre, Ḥanāṣir und Abū Ṣhūr Wochenmärkte statt. Unter ihnen ist der von Ḥanāṣir der kleinste und jüngste. Ḥanāṣirs Lage fast am Ostrand des syrischen Jungsiedellandes, die außergewöhnliche Zusammensetzung seiner Bevölkerung – sowie die durch Lage und Bevölkerungszusammensetzung bestimmte Strukturierung der Käufer- und Verkäuferschaft geben dem Wochenmarkt von Ḥanāṣir Akzente, die so-

wohl für den Geographen wie für den Zeitgeschichtler von Interesse sind.

Hanāṣir liegt ca. 80 km südöstlich von Aleppo am Ost-Fuß des Ğebel-Ḥaṣṣ. Nach Norden, Süden und Osten ist der Ort von bewässerten Gärten und unbewässerten Feldern umgeben. Jenseits der Felder beginnt die bādiya (die syrische Wüstensteppe), aus der sich, ca. 20 km östlich von Ḥanāṣir, das Basaltplateau des Ğebel-Šbēt erhebt.

Zu Beginn dieses Jahrhunderts wurde Ḥanāṣir an der Stelle des alten Chunasara als Siedlung eingewanderter Tscherkessen gegründet. Der Ort zählt heute etwa 2000 Einwohner, ²/₃ von ihnen sind Tscherkessen, ¹/₃ sind Araber. Schon seit geraumer Zeit wandern Tscherkessen nach Aleppo ab. Heiraten zwischen

